



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0132/2020

Vorlage: <b>ST/0141/2020</b>		Datum: 04.08.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_A_2350	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag AT/0132/2020 der WGS-Fraktion zum Kreuzungsbereich Tannenweg/Rüsternallee auf der Karthause</b>			
Gremienweg:			
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Eine zwingende Erforderlichkeit im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO hinsichtlich einer Erweiterung des Haltverbotsbereichs besteht grundsätzlich nicht. Nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion ereignen sich im dortigen Einmündungsbereich jährlich 1-2 Unfälle, die allesamt auf das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer, wie z.B. Fahrfehler oder fehlende Aufmerksamkeit, zurückzuführen sind. Oftmals biegen aus dem Tannenweg ausfahrende Verkehrsteilnehmer beim Rechtsabbiegen ohne Blick nach rechts, auf den von der Hochschule Koblenz kommenden Verkehr, in die Fahrbahn auf der Rüsternallee ab. Auch dieses Fehlverhalten der jeweiligen Verkehrsteilnehmer führt zu gefährlichen Situationen, die jedoch durch eine adäquate Fahrweise verhindert werden könnten.

Da oftmals in der Rüsternallee auf der Fahrspur aus Richtung Hochschule Fahrzeuge parken, müssen die aus dieser Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer oftmals die linke Fahrspur befahren. Ein ausreichendes Umschauen in beide Fahrtrichtungen der Rüsternallee ist daher bei der Ausfahrt aus dem Tannenweg unbedingt erforderlich.

Um diese Situation jedoch für den ausfahrenden Verkehrsteilnehmer zu verbessern, wird auf der Rüsternallee das VZ 283 (absolutes Haltverbot) um 10 Meter in Richtung Hochschule versetzt, damit die passierenden Fahrzeuge früher von der linken auf die rechte Fahrspur in der Rüsternallee wechseln können.

Hinsichtlich der links und rechts ganz auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge in der Rüsternallee besteht hinsichtlich der gegebenen gegenseitigen Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt aus dem Tannenweg kein Handlungsbedarf.

### Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich die Beschlussfassung.